Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8059

08. 10. 90

Sachgebiet 642

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Bindig, Brück, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Luuk, Dr. Niehuis, Dr. Osswald, Schanz, Schluckebier, Toetemeyer, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/5666 —

Erfolgskontrolle in der Entwicklungspolitik

A. Problem

In der Evaluierungspraxis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Durchführungsorganisationen hat die Nachhaltigkeit als entscheidendes Erfolgskriterium bisher nahezu keine Rolle gespielt, obwohl nur dadurch eine Aussage über die dauerhaften Wirkungen entwicklungspolitischer Maßnahmen ermöglicht wird.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, die Erfolgskontrolle insbesondere auf die Nachhaltigkeit von Projekten zu erstrecken.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Unveränderte Annahme des Antrags auf Drucksache 11/5666.

D. Kosten

Abhängig von den Maßnahmen der Bundesregierung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Erfolgskontrolle in der Entwicklungspolitik insbesondere die Nachhaltigkeit und den dauerhaften Erfolg von Projekten der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit zu prüfen. Der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist als entscheidendes Kriterium bei der Projektplanung, der Projektbewilligung und der Projektdurchführung zu berücksichtigen.

Dabei gilt es, vor allem

- neben projektbegleitenden Kontrollen verstärkt Erfolgskontrollen Jahre nach Beendigung der finanziellen, organisatorischen und/oder technischen Unterstützung (ex-post Analysen) durchzuführen und dabei die Auswahl der zu evaluierenden Projekte stärker nach Repräsentativitätsgesichtspunkten vorzunehmen,
- auch staatliche und nichtstaatliche Durchführungsorganisationen anzuhalten, neben projektbegleitenden Kontrollen verstärkt Erfolgskontrollen im Nachhinein (ex-post) durchzuführen,
- neben Erfolgskontrollen nach Sektoren, Themen und Projekttypen auch aussagekräftige länderspezifische Erfolgskontrollen durchzuführen,
- stärkeres Gewicht auf die für den dauerhaften Erfolg der Projekte erforderlichen Rahmenbedingungen und Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer zu legen,
- eine Umsetzung der bei den Erfolgskontrollen festgestellten Schwächen in der Planung und Steuerung der Projekte sicherzustellen,
- jährlich eine Querschnittsauswertung aller Evaluierungsberichte zu veröffentlichen; darüber hinaus auch thematische und sektorale Querschnittsevaluierungen von Fall zu Fall zu veröffentlichen,
- die Anzahl der zu evaluierenden Projekte zu erhöhen und den „Inspektionstitel" im Einzelplan 23 aufzustocken,
- das Personal im Referat „Zentrale Erfolgskontrolle entwicklungspolitischer Maßnahmen" zu verstärken,
- dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Ergebnisse der Erfolgskontrollen entwicklungspolitischer Maßnahmen einmal jährlich zu berichten.

Bonn, den 5. Oktober 1990

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	**Frau Dr. Niehuis**	**Dr. Pinger**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Niehuis und Dr. Pinger

I.

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 194. Sitzung am 8. Februar 1990 den Antrag der Fraktion der SPD „Erfolgskontrolle in der Entwicklungspolitik" (Drucksache 11/5666 vom 14. November 1989) zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

In der 75. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 6. September 1990 wurde als Ergebnis einer interfraktionellen Übereinkunft eine Überarbeitung des Antrags vorgelegt. Dieser Antrag wurde bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

II.

Der überarbeitete interfraktionelle Antrag enthielt je eine nichtkonsensfähige Ergänzung der Fraktion der SPD bzw. der Fraktion der CDU/CSU. Die Ergänzung der Fraktion der SPD lautete:

„Dabei gilt es vor allem, die Evaluierungsberichte dem Parlament zugänglich zu machen."

Die Ergänzung der Fraktion der CDU/CSU lautete dagegen:

„Dabei gilt es vor allem, jährlich eine Querschnittsauswertung aller Evaluierungsberichte zu veröffentlichen; darüber hinaus auch thematische und sektorale Querschnittsevaluierungen von Fall zu Fall zu veröffentlichen."

Sowohl die Bundesregierung als auch die Fraktion der CDU/CSU vertraten die Auffassung, daß die Gutachter im Falle einer Veröffentlichung nicht mehr bereit seien, die Berichte so scharf zu formulieren, daß Konsequenzen gezogen werden könnten.

Über die kontroversen Vorschläge wurde getrennt abgestimmt. Der Vorschlag der Fraktion der SPD wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU wurde mit Mehrheit angenommen.

Die Fraktion der FDP beantragt folgende Ergänzung:

„— stärkeres Gewicht auf die für den dauerhaften Erfolg der Projekte erforderlichen Rahmenbedingungen und Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer zu legen,

— eine Umsetzung der bei den Erfolgskontrollen festgestellten Schwächen in der Planung und Steuerung der Projekte sicherzustellen."

Diesen Ergänzungen stimmte der Ausschuß zu.

Bonn, den 5. Oktober 1990

Frau Dr. Niehuis **Dr. Pinger**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333